

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 27 (1945)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine und des Schweizerischen Zivilen Frauenhilfsdienstes

Verlag: Geminschaft 'Schweizer Frauenblatt', Zürich
Seraferaten-Annahme: August Str. 2, 8, Stadthausstr. 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postfach-Ronto VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: 'Südostschweizer' Winterthur AG, Telefon 2 22 52, Postfach-Ronto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die entsprechende Anzeigensätze oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Schlußfrist 6. Februar. Keine Berücksichtigung für Placierungsvorschläge der Inserate - Inseratenschluß Montag abend

Frauenfragen zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung

Das große Bedauern über die Verweigerung jeglicher Beteiligung der Frauen in der ersten Expertenkommission der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, während der Entstehung, hat zumal mehr der Zurückweisung wertvoller weiblicher Mitarbeit zu besagen. Außerdem empfand die Unerschicklichkeit, daß damit die Frauen verhindert wurden, die im Besonderen weiblichen Interessen beim Festlegen der Grundzüge der Versicherung zu wahren. Der Gegenstand betrifft ja in mehrfacher Beziehung die Interessen der Frauen ganz direkt. — Die Präsidentin der Expertenkommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, Dr. Antoinette Zumbach, äußert sich über diese Frauenfragen zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung im Jahresbericht des Bundes Schweizer Frauenvereine, besonders klar besetzt. Wir lassen einen Auszug folgen:

Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist in der Tat für die Frauen außerordentlich wichtig. Die Schweiz zählt mehr Frauen als Männer, insbesondere mehr Greisinnen. Es ist bemerkenswert, daß es im Jahre 1945 rund 200 000 über 65 Jahre alte Frauen geben wird gegenüber 160 000 Männern. Da es sich außerdem auch um die Hinterbliebenenversicherung handelt, so wird durch Einbeziehung der Witwen und Waisen die Zahl der weiblichen Auszubehörenden der Versicherung eine bedeutende. — Im Jahre 1930 zählte man

100 000 Witwen unter 65 Jahren und 12 000 Waisen

Andererseits ist es auch für die Frauen viel wichtiger, durch Erparnisse oder private Versicherungen ihr Alter sicheres zu stellen, denn sie beziehen niedrigerer Löhne, sie haben selten Zutritt zu höheren Stellen und werden oft gezwungen, ihren Verdienst aufzugeben, wenn sie heiraten. Deshalb ist für sie eine obligatorische Versicherung von größter Bedeutung, und wir müssen es uns wohl bedenken, daß keine Frau in die erste Expertenkommission berufen worden war, weil dort die grundsätzlichen Fragen des Gesetzesentwurfes zur Behandlung gekommen sind. Es liegt noch kein offizieller Entwurf für das neue Gesetz vor. Der im Jahre 1925 angenommene Verfassungsentwurf ist aber bei weitem schon verschiedene wichtige Punkte festgelegt. Durch ihn wird der Bund zur Einführung dieser Versicherung nicht nur ermächtigt, sondern verpflichtet. Der Verfassungsentwurf legt auch fest, daß die beiden Versicherungswege der Alters- und der Hinterbliebenenversicherung gleichberechtigt eingeführt werden müssen, was für uns Frauen von besonderem Wert ist. Endlich ist dem künftigen Sozialgesetz bereits eine wichtige Grenze gezogen, indem Art. 34 Absatz 1 festsetzt, daß die öffentlichen Leistungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zusammen nicht mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfs der Versicherung tragen dürfen. Dies bedeutet, daß die persönliche Leistung der Versicherten durch eine angemessene Prämie gefördert wird.

Außer diesen wenigen grundsätzlichen Fragen,

für welche der Verfassungsentwurf bereits gewisse Richtlinien zieht, sind über die künftige Versicherung noch keine Beschlüsse veröffentlicht. Immerhin lassen die Diskussion und viele eingereichte Entwürfe

einige Tendenzen

erkennen. Man steht heute auf dem Standpunkte, daß die kommende Versicherung den Greisen, Witwen und Waisen eine sofortige Hilfe bringen möge. Eine Übergangszeit, wie sie das im Jahre 1931 beworfene Gesetz vorgesehen hat, wird allgemein als unbillig und unsozial empfunden und deshalb abgelehnt.

Ferner besteht die Auffassung, daß die Renten hoch genug bemessen sein sollten, um die jetzigen, die sie beziehen, vor einer Vorklage zu bewahren, dies im Gegensatz zur Gesetzesvorlage vom Jahre 1931, wo außerordentlich niedrige Renten vorgesehen waren.

Im allgemeinen neigt man heute dazu, die Finanzierung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung durch das System der Lohn- und Verdiensteuer auszugleichen als gegeben zu erachten.

Außer diesen ganz allgemeinen Gesichtspunkten lassen sich noch keine bestimmten Voraussetzungen über die Ausgestaltung der kommenden Versicherung machen. Sicher ist jedoch, daß noch eine Reihe schwieriger Probleme zu lösen sind. Zu erwähnen ist beispielsweise die Frage, wie bereits bestehende Versicherungen mit der allgemeinen Versicherung in Einklang zu bringen seien. Schätzungsweise gehören nämlich mehr als ein Viertel der unselbständig Erwerbenden bereits einer Versicherungskategorie an.

Es wäre verfrüht, auf solche Einzelheiten einzutreten. Aber unsere Kommission wünschte schon heute die Aufmerksamkeit der Frauenkreise auf gewisse Fragen, die die Frauen besonders angehen, zu lenken. 1. Wir werden darüber zu wachen haben, daß für die Frauen

nicht niedrigere Renten

angefordert werden als für die Männer, eine Tatsache, der wir in verschiedenen kantonalen Gesetzen begegnen. Diese Maßnahme wird damit begründet, daß die Frauen eine längere Lebensdauer haben und daher die Versicherung stärker belasten. Wenn eine Privatgesellschaft, die auf eine gewisse Rentabilität abgesehen ist, dazu kommen kann, bezahlte Unterschiede zwischen guten und schlechten Risiken zu machen, so dürfen solche Beweggründe bei einer Sozialversicherung nicht maßgebend sein, denn sie ist dazu berufen, die wirtschaftlich Schwachen zu stützen. Der Grundpfeiler der Solidarität, der jeder Sozialversicherung zu Grunde liegt, verlangt, daß die stärkere Belastung der schlechten Risiken durch die Allgemeinheit getragen werde. Vielleicht wird eine Ungleichheit der Renten auch damit begründet, daß die Frauen weniger

zum Leben brauchen als die Männer; auch diese These ist falsch. Die Frauen sind im Alter gebrechlicher als die Männer und ihre Kräfte sind häufig durch Mutterpflicht und Entbehrungen härter abgenutzt. Sie sind auch pflegebedürftiger als die Männer, so daß ihre Renten gleich hoch sein sollten, dies umso mehr, als die Renten ohnehin nur die dringendsten Bedürfnisse werden decken können. — 2. Eine weitere zu diskutierende Frage ist die der

Rentenzahlung an Witwen im erwerbsfähigen Alter.

Es ist wohl selbstverständlich, daß der Witwe mit minderjährigen Kindern die Möglichkeit geboten werden soll, dank der Witwen- und Waisenrente im Haushalte zu wirken und ihre Kinder zu erziehen. Die Entschädigungen an eine Witwe, die das 65. Altersjahr noch nicht erreicht und keine minderjährigen Kinder hat, sollte jedoch anders geregelt werden. Es ging ihr gegenüber natürlich zu weit, ihr lediglich im Hinblick auf den Umstand, daß sie gebieret hat und nicht lebend blieb, zeitweilig eine Rente zuzubilligen. Aber es wäre gerechtfertigt, ihr eine Abfindungssumme zuzusprechen, die ihr erlaubt, sich während einer Übergangszeit ohne Erziehung von Haushalt auf den Beruf umzustellen. Diese Art der Regelung müßte es dann konsequenterweise mit sich bringen, daß sämtliche Einschränkungen der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen endlich fallen gelassen werden, so daß ihnen dieselben Möglichkeiten offenstehen, ihr Leben zu verdienen als den Männern.

Man muß sich klar werden, daß die zu zahlenden Prämien manche alleinlebende Frauen schwer belasten werden. Wenn das heutige System der Lohn- und Verdiensteuergleichheit beibehalten wird, was eine Abgabe von 2 Prozent des Lohnes voraussetzt, so ergibt sich für manche Frauenlöhne eine ziemlich hohe Prämie. Bei einem Jahresverdienst von 2000 Fr. betrüge sie beispielsweise 40 Franken. — 3. Außerdem ist noch

die Stellung der außerehelichen Kinder zu erwägen, denen ebenfalls die Waisenrente zuzusprechen ist, wenn ihre Mutter als Ernährerin stirbt. Ferner ist zu erwägen, ob die

Waisenrente

bis zum 18. Altersjahr ausbezahlt ist, oder bis zum 19. in Übereinstimmung mit der Festsetzung des gesetzlichen Mindestalters für den Eintritt in das Erwerbsleben. Zu Bezug auf die verheiratete Frau

stellt sich die Frage, ob ihre Prämie ermäßigt oder ganz gestrichelt werden soll. Die letztere Lösung steht heute im Vordergrund der Diskussion und wäre im Interesse des Familieneinkommens sicher zu begrüßen. Wir hätten uns aber in diesem Falle der Tatsache nicht verschließen, daß die von den verheirateten Frauen nicht gezahlten Prämien in Form einer Erhöhung der eigenen Prämien von den alleinlebenden Frauen und den Männern getragen werden müssen.

Zusammenfassend erkennt man, welche direkten und praktischen Interessen diese Fragen für die Frauen haben. Es geht nicht nur um die Verwirklichung eines gerechten Sozialwertes, sondern um die persönliche Wohlfahrt der Frauen aller Klassen. Die Höhe der Renten, wenn entschieden wird über die Höhe der Renten, die Höhe der Prämien, die Abgrenzung des Versicherungsbereiches (ob allgemeine Sozialversicherung oder nur Obligatorium für bestimmte Berufsstände), über Einbezüge oder Abfindung der Renten nach Verdienstklassen, über die Dauer der Rentenzahlung an Witwen, die Höhe der Abfindungssumme an Witwen ohne minderjährige Kinder usw.

Wir empfehlen daher den Bundesberatern dringend, die Frage der Alters- und Hinterbliebenenversicherung genau zu verfolgen und mit allen Kräften zu unterstützen.

Kraftvolle Kundgebung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde

G. M. Gschlissam als „geistige Vorreiterin“ auf die zweite Kundgebung der Berner Frauen hin vom Bernerinnen am 31. Januar die Nachricht, daß die Regierung die italienischen Frauen vom 21. Lebensjahr an als stimmberechtigt erklärt habe. Das nun auch den Italienerinnen, die zuvor den Französischen und Jugoslawinnen, die politischen Rechte mit richtiger Gebühre gelehrt worden sind, die Nachricht mag in mancher unter den Hunderten von Frauen nachgelungen haben, die an der zweiten Berner Kundgebung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde bei der Arbeit des „Bundes National“ teilnahmen, überliefen, die ihr Stimmrecht nicht gekostet erhalten, es wohl auch nicht freizugehen und mit Verheerung kämpfen werden, sondern die dabei sind, es be-

geistig zu erarbeiten — oder herbeizuführen; ganz unheimlich „erschrocken“.

Nachdem an der ersten Kundgebung der Bernerinnen erfahrene Frauen ein überzeugendes und überzeugendes Ja zur Mitarbeit der Frau in der Gemeinde gesagt hatten, äußerten sich an zweiter Kundgebungabend im öffentlichen Leben tätige Männer zur selben Frage. Auch die Stellungnahme dieser aus verschiedenen Arbeitkreisen herkommenden und verschiedenen Parteien zugehörigen Männer bedeutete ein Ja zur Gemeindegliederei der Frau, ein Ja, nämlich und harmlos zugleich — Gemütvoll bekannte Großrat Fritz Schwarz, Redaktor, daß er seine ersten gemeindegliederei Lehren der Mutter dankt. Er wandte sich gegen die herkömmliche Auffassung „die Mann und Ber-

Das Drei-Frauen-Haus

Novelle von Angela Musso-Bocca

Aus dem Italienischen überetzt von M. Faur-Wrlich

Vorgeschichte: Die drei jungen Frauen, Gina, Tereza und Silvia, führen unter der Regenschaft von Silvia zusammen ein fleißiges, etwas abgeklärtes Leben. Tereza, die älteste, aber noch nicht 20 Jahre alt, ist nicht getraut, mit der Ehefrau des Bräutigams, einem Mann, der ein glänzendes Aussehen für gekommen und überläßt Silvia, das Familienleben, dem Schicksal.

Gina begrüßt ihn freundlich. Sie schätzte den jungen Mann als ehrlichen und tüchtigen Arbeiter. Als in einem Moment der Ruhe die Schale wieder zu Robani gelangte, sagte er sie zwar mit beiden Händen, vergaß aber, in Gedanken zu denken, daraus zu trinken und sich in Gedanken zu verlieren. Die Regenschirm nicht annehmen. Aber sie machte keine Frage. Zeit und Ort wählten ihr nicht glänzend. Möglichkeit liebt Robani diese Gemeindegliederei nicht, vielleicht vermißt er lieber den schmerzlichen violetten Wein nach dem Nachtessen. Die Stunde vorgerückt und die Arbeit vollbracht war, freute die Schale zum letzten Mal, und nun war es Gina selbst, die dem jungen Mann den Wein anbot mit dem einladenden Worten: „Nun Robani, nimm wenigstens einen Schluck auf das Wohl eines lieben Menschen.“ Er ergriff die Schale und, den glänzenden Moment nützlich, antwortete er mit gekannter Stimme: „Danke Gina, wenn Sie es erlaubt, trinke ich auf das Wohl Silvias, eurer Schwester, die von mir zu

kräften ich Euch bitte.“ Ertrunken über die eigene Rührung hielt er den Kopf gesenkt und hob ihn nicht auf, bis er seiner Verwirrung Herr geworden und Gina ins Gesicht blicken konnte. Sie stand ihm gegenüber und schenkte ihm tiefe Liebe, erforderte sie wollen. Er brachte kein Wort hervor. Schalt sich selbst ungeschickt und lächerlich, und hätte um nichts in der Welt den Gefühlen, die sein Herz beflügelten, Luft geben können. So verabschiedete er sich mit einem kurzen „Guten Abend“ und schritt durch die Dunkelheit seinem abwärts gekommenem Heim zu.

Gina aber hatte Robani durchschaut. Sie wußte, daß hinter seiner Verwirrung sich eine große Liebe zu Silvia verbarg. Zu Hause überbrachte sie die Liebesbotschaft gleich ihrer kleinen Schwester, wobei sie dem jungen Mann nicht ganz räumen konnte. Zu ihren erfahrenen Augen war er etwas ganz Besonderes, ein lauterer Charakter, ein goldenes Gemüt. Einen solchen Mann mit diesen Eigenschaften würde Silvia nie mehr finden, selbst wenn sie mit der Laterne suchen ginge.

den, aber sie hatte sich lange genug ihrer Daut wehren müssen auf den Märkten bei Ankauf und Verkauf, um zu merken, daß bei gewissen Geschäften nur die Gegenwart eines Mannes vor Betrug schützt.

Uebelwollende benedicten Lorenzo um sein Glück. Unter der weiten Sonne sei kein solches Vermögen mehr zu finden, behaupteten sie, weil Gina ihren Ergeßel darin leste: „Tante“ zu sein und Tereza, nach einer unglücklichen Liebe, wahrscheinlich alte Jungfer bleiben würde. „Den Sult im Haus der Frau aufzubringen“, so juchelten sie, sei nicht gut und sei unwürdig. In anderen teile sich die heimliche Frage, ob am Ende in diesem Haus auch für sie noch der Reigen blühen könne — eine Gelegenheit, die sie lieber nicht verpassen würden.

Robani umgab seine junge Frau mit aller liebenden Sorgfalt. Er brachte ihr die ersten Frühlingsschnecken vom Feld, die ersten duftenden Waldbeeren aus ihrem Versteck im jungen Grün, oder eine Handvoll großer roter Kirchen, prall und hart zum Anbeißen und voller süßen Saftes.

Nach einiger Zeit begann Silvia Säuglingsmische zu nähren. Tereza half ihr bei diesen liebevollen Vorbereitungen. Nun schien die Sonne doppelt hell in diesem Hause, denn eine große Freude war eingetroffen. Selbst Gina machte sich mit neuem Mut hinter geistige Arbeiten, die sie etwas vernachlässigt hatte in letzter Zeit, so fühlte auch sie sich belebt und verjüngt durch die frische Luft. Lorenzo aber war vor innerer Eregtheit kaum imstande, der jungen Frau sein ganzes großes Glück auszu-

Arbeiten Sie mit!

Da ich gebeten worden bin, meine Broschüre „Zwei Dugend Einwände gegen das Frauenimmrecht und was ich darauf antworte“, nach den Gegenwartsbedürfnissen zu bearbeiten für eine Neuausgabe, möchte ich bitten, bis Ende Februar solche Einwände, die in meinem Heftlein noch nicht widerlegt und erst seither aufgefunden sind, mir mitzuteilen. Der weitverbreitetste und dümmste Einwand, als ob Hütler durch die Frauen zur Macht gekommen sei, braucht mir allerdings nicht mehr gemeldet zu werden. Den habe ich schon oft genug im Gespräch widerlegt und werde es auch, als Modernisierung von Einband 22, wieder tun. Aber andere Einwände, die im Gespräch geltend gemacht werden, sind vielleicht den Leserninnen begehrt und mir nicht. Um deren Mitteilung, und womöglich auch um die schon gegebene Antwort, bitte ich zur Vervollständigung meines Heftleins. Selbstverständlich kann ich nicht besprechen, solche Einwendungen wörtlich zu übernehmen, da ich doch meinen Stil einheitlich gestalten will. Allen freundlichen Mitarbeiterinnen danke ich im Voraus bestens.

Rudolf Schwarz, Mühlenberg 20, Basel.

Und jetzt auch in Italien

Vor wenigen Wochen konnte gemeldet werden, daß nun auch die Jungfrauen im Besitze des aktiven und passiven Wahlrechtes sind. Dieser neueste Fortschritt der politischen Gleichberechtigung der Frauen ist inzwischen bereits durch den allerneuesten überholt worden: Die Neuer aus Rom meldete, daß die italienische Regierung beschlossen, den Frauen vom 21. Altersjahre an das politische Wahlrecht zu erteilen. Man ist im Begriffe, die Wahllisten mit Frauen zu ergänzen. Wann werden die Namen der Schweizerinnen in unsere Stimmregister eingetragen?

Die Sprache der Frau

Ist die Sprache der Frau anders als die anderer Menschen? Wir wissen, daß Männer ihre Männerprache führen. Wären ihre Frauenprache. Die der Männer ist, nun sagen wir einmal „kräftig“, nicht ängstlich in der Wahl des Ausdrucks, ja, sie bedient sich gern des eigentlichen „Krausausdrucks“, gelegentlich des Fluchs, und der Schweizer ist ja geradezu bekannt, wenn nicht berüchtigt, um einer bestimmten und allgemein benutzten Bekräftigung willen; mit ihrem echt schweizerischen Willen, die sich sowohl als Substantiv, wie als Verb und Adjektiv benötigen läßt und von der oft geradezu virtuoser Gebrauch gemacht wird. Daß der Militärdienst in dieser Hinsicht nicht verfeinert wirkt, weiß man und daß manche Frau entsetzt den Wortschatz ihres heimkehrenden Ehegemahls gewahrt wird und vor den Ohren der jungen Generation zu verheimlichen sucht, ist angesichts seiner Macht nicht zu verwundern. Doch wollen wir ohne weiteres der robusten Art des starken Geschlechts auch eine etwas bessere Sprache zugestehen, wenn wir auch nicht darfürhalten, daß sie unbedingt zur wahren Männlichkeit gehöre.

Wenigstens verhält es sich mit der Frauenprache. Daß sie ja manchmal „überschüssig“ geht, wie manche Mutter findet, wenn ihr Sprößling mit allen Erregungselementen der Straße, der Schule, des Spielplatzes, der Soldatenfreundschaften usw. bei Tisch paradiert, die mit der Umgangssprache gewöhnlicher Eiertischer nicht mehr viel zu tun haben, weiß man überall, wo Frauen sind. Oft genug heißt es da: „Was soll nun das wieder heißen?“ Sprich doch aus, daß man dich versteht. Ueberhaupt... „und es erfolgt eine

Bund Schweizerischer Frauenvereine
Aus der letzten Vorstandssitzung

Eingaben
lagen zwei vor, die eine zum Mitunterzeichnen, eingereicht an den Nationalrat durch den Schweiz. Verband für Frauenimmrecht (Pöschel Drecht), die andere an die Vollmachtenkommission wegen Herabsetzung der Besteuer. Es wurde von allen Seiten erwartet, daß die Frauen hier etwas unternehmen.

Unsere Kommissionen
Die Frauenkommission für Arbeitsbeschaffung ist nun zustande gekommen und hat unter dem Präsidium von Fel. G. Niggli schon eine Sitzung abgehalten. — Die Gesetzstudienkommission nahm die Gründung einer kleinen Spezialkommission für die Altersversicherung an die Hand. Die Ungleichbehandlung bereitet eine Revision des Wertblatts für junge Mädchen vor; die Erziehungs-Kommission genehmigt im Mai eine Tagung für Erziehung in Lausanne abzuhalten. Ueber interessante Verhandlungen in der eidg. Preis-Kontrollkommission berichtete unsere Vertreterin, Frau Schönbauer.

Schweizerpende
Die erste Sitzung des großen Komitees fand am 17. Januar statt, unsere Präsidentin hat daran als Mitglied teilgenommen. Im ganzen sind jetzt 5 Frauen Mitglieder, davon 2 im Arbeitsratsrat. Bundesrat Wetter erbat die Mitarbeit der Frauen, um diese Spende recht populär werden zu lassen. Es wurde festgelegt, daß in den Kantonen eine gewisse Ungebuld herrscht, weil die näheren Richtlinien für die Sammlung noch fehlen. In diesem Sinn soll ein Schreiben an Bundesrat Wetter gerichtet werden. Die Präsidentin berichtet ferner über die Vereinerung „Kinderdorf Pestalozzi“, wo wir auch um Mitarbeit angegangen worden sind.
Außerdem haben den Vorstand beschäftigt: Nachkriegsfragen, Schweiz. Frauensekretariat, Reinigung des Adressenmaterials usw. Die Bundesvereine werden höflich aber dringend gebeten, Änderungen der Adresse oder im Präsidium sofort der Sekretärin, Mme. Cuemod-de Muralt, Cour-de-Veiz, Buriere-dessous, Baud, mitzuteilen.



Alle Küchengeräte nur von
SCHWABENLAND & CIE AG.
Nüscherstr. 44 Zürich 1



Der heimelige
Teeräum
Marktgasse 16
Gipfelstube
W. WERTSCH, 8000
ZÜRICH



Eine mächtige Freude

haben wir Kinder stets, wenn der traditionelle „Helvetia“-Pudding auf der Tisch kam. Heute sind es meine Kinder, die immer wieder „Helvetia“-Novo-Pudding verlangen. Zur Abwechslung mache ich einmal Crème, die ich mit Frucht-Salat oder Kompott serviere. Novo-Pudding-Pulver bietet mannigfaltige Verwendungs-Möglichkeiten. Das kleine Packli ist von geradezu unheimlicher Ausgiebigkeit. Novo-Pudding für Jung und Alt.

Punktfrei!



Novo Pudding Helvetia
milch und süßes gegessen
traditionelle Qualität
Gebrauchsanweisung genau befolgen. Dann gelingt der Novo-Pudding so sicher wie alles Gebäck, das Sie mit dem allbewährten „Helvetia“-Backpulver backen. Es ist das beste.

Nährmittelfabrik „Helvetia“
Aktiengesellschaft A. Sennhauser, Zürich 4



J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7

SCHAFFHAUSER WOLLE



Was koche ich morgen?
zarte, fadenfreie und ausgiebige
UOLG Dörr- und Schnittbohnen

eine Art Vergnügen daran lände, überhorleilt zu werden. Die gewissenlosesten unter ihnen, denen keine Gleichgültigkeit im Verhandeln und keine Schwäche im Ueberlegen nicht entgangen waren, legten es darauf an, ihn zu vernichten, ihn zu reizen durch listige Umtriebe und tägten ihm erhebliche Verluste bei.

(Schluß folgt.)

Der Wehrfrausmann

A. Bi. Es ist kein Duffelstiel; es stimmt. Meine Frau ist im Dienst und ich bin, neben meinem normalen Beruf, im Haushalt tätig. Ich bin das Gegenstück zur arbeitenden, tapferen Wehrmannsfrau. Ich schlage mich mühsig durch in Haus und Heim, wenn meine Frau im Wehrdienst ist. Wehr hat mich noch niemand instruiert für ein tüchtigeres Familienblatt; ich würde mich lieber gut machen in Wort und Bild beim Schwätzen oder beim Betteln.
Meine Frau ist beim Luftschutz. Früher war das nichts, heillos verwaistete Baumwolle, ein warmer Jammer. Aber heute, in der schmutzigen Dunkelheit des Luftschutzes, die Mägen fed auf den Dauterwellen, die Akkordisten mit dem Zümi und dem Kreisvorsitzenden, schwere Vagelstalten in der langen Kote, Modell v. Waldthron, Haute Couture Bern, etwas raffig; man denkt sofort an Kdo., Stab oder Bergleichen.
So dagegen bin ein reines Wehrweibchen; ich stehe, dem Küchentisch aus dem Papier oder der Kon-

terbenbüsche (gefragt ist der Mann, der die Gardinen erkunden hat und der andere, der sie punktfrei ist); von Zeit zu Zeit muß ich dennoch Geschirr waschen, zu Bergen getürrt, muß Feuer ändern, wobei ich schwarze Manschetten ernte. Meine Weiblicher machen Rämpfe, die mich unruhig träumen lassen von Zahnärzten, Steuerzetteln und verpöhten Jügen.

Kurz, meine Hütte ist unbewarbt, nach zwanzig Jahren besten Wohlergehens. Aber es könnte noch schlimmer sein. Es könnten Kinder weinen, sie könnten Schoppen haben müssen mitten in der Nacht, trodene Wunden und Puder zwischen den Beinhaken.

So will ich nicht flagen; es geht alles vorüber, und aus ihrem Geld kauft mir meine liebe Köchin ein hübsches Gebursttagsgeschenk, vielleicht eine Kiste Bonbons oder eine Platte Pfannkuchen, damit mir das nächste Anfeuern nicht so schwer fällt. Möglicherweise erhalte ich vom Frauenverein einmal, das Duolom als wehrfähiger treuer Hausangehlicher.

Ich habe schon studiert, ob ich meine Frau nicht bei irgendeiner Lohnausgleichsstaffe anmelden könnte, denn nicht wahr, die öffentlichen Institutionen sollten nach Möglichkeit bemüht werden? Aber Hausfrauen erhalten bekanntlich keinen Lohn in Bar. Ihr Lohn ist die Liebe. Wo kann man Liebe anmelden? Man stelle sich vor, es würde alle Liebe zum Ausgleich angeordnet, das Durcheinander und das Defizit! Der Versorger dieser Kaffe möchte ich nicht sein.

Nun muß ich schliefen, der Staubfinger wartet im Korridor; er ist mein treuer Freund. (W. S. S.)

Ernst
„Guets Brot“
„Feini Guetzli“
Seefeldstraße 119 Tel. 24 77 60
Seefeldstraße 212 Tel. 24 57 44
Forchstraße 37 Tel. 32 09 75
Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49
Tea-Room Bahnhofpl. 1 Tel. 23 12 72

TEXTON
WÜRZE
Schmackhaftigkeit ist eine der Voraussetzungen für gute Verdauung der Speisen.
TEXTON Würze verfeinert die Gerichte ohne den Eigengeschmack der Speisen zu verändern. Sie verbessert ihn nur. Der Versuch überzeugt!
FABRIKGESELLSCHAFT A. G. SCHMIDGANGEN, BERG

Das Vertrauenshaus für
BETT-TISCH- und KÜCHENWASCHE
in Leinen und Halbleinen
Leinenweberei Bern AG., Bern
City-Haus Bubenbergplatz 7

Anserate
im
Schweizer
Frauenblatt
haben
Erfolg

Präsidentin eines Frauenstimmrechters auf dem Lande, die zu ihrer Weiterbildung hin und wieder nach Zürich kommt, sucht bescheld. Uebernacktungsgelagenheit als zahlender Gast oder gegen Lieferung von Gemüse und Beeren im Sommer. Off. unter Chiffre 831 an August Pilze AG, Stockerstraße 64, Zollikon 2.

